

Pester Llo

Ein frisch-fröhlicher Binnenkrieg, ein echt wienerischer freilich, ist mitten im Weltkriege in der österreichischen Kaiserstadt ausgebrochen. Was es sich um ein Turnier zweier lokaler Geschichtschreiber um etliche, gewiß nicht weltbewegende Fragen der Wiener Stadtgeschichte handelt, könnte die ungarische Öffentlichkeit, die ja dormalen mit ganz anderen, wirklich wichtigeren Problemen befaßt ist, an der ganzen Sache achlos vorübergehen und höchstens sich die Kurzweil eines so typisch urwienerischen „Wörtelns“ für geruhzamere Zeiten zurüdlegen. Wenn der Herr von Voltelini ein Buch über die „Anfänge der Stadt Wien“ geschrieben und darin die Ansicht geäußert hat, die Fürsten und Kaiser hätten „die Blüte Wiens gekniet“ und damit wären „Bürgerstolz und Bürgerfynn erloschen“, so brauchen wir uns in der Tat durch solche Feststellung in keiner Weise aufregen zu lassen. Noch weniger freilich dadurch, daß der Herr von Kralik, der schon früher einmal der Welt eine Geschichte Wiens und Oesterreichs geschenkt, solche Meinung um nichts in der Welt gelten lassen will. Der Herr von Kralik ist nämlich ein sehr gemütlicher Mensch, aber mag seine Langmut und seine Wiener

Punkt gibt es, wo er keine Duldsamkeit kennen, wo er keinen Pardon geben darf. Das ist der Punkt, wo die Gottlosigkeit einsetzt, die zu untersuchen wagt, ob Wien wirklich, wie der Herr von Kralik verkündet, alles der Fürstengunst zu danken, oder ob nicht an dem Werdeprozeß der prächtigen österreichischen Metropole in einem oder dem anderen Stücke auch noch vielleicht irgendein anderer Faktor mitgetan hat. Solcher Keßerei nun hat sich eben der Herr von Voltelini schuldig gemacht. Foglich zitiert ihn der Herr von Kralik vor das Keßengericht. Er tat es, wie er in der Sonntagsnummer der Wiener „Reichspost“ beichtet, unter unwiderstehlichem Seelenzwang. Der Frebel des Herrn von Voltelini hat den Herrn von Kralik aufs tieffte empört. Worin dieser Frebel besteht? Der Herr von Kralik sagt es ohne viel Umschweife rund heraus: — „in einem ähnlichen rechtlichen Irrtum wie Brutus gegenüber Caesar, natürlich abgesehen vom Tyrannenmorde“.

Na, wenn den Herrn von Voltelini vom Brutus die Kleinigkeit trennt, daß er sich den Tyrannenmord erlassen hat, dann wird er wohl noch kein so gefährlicher Missetäter sein, — wird vielleicht mancher in unverzeihlicher Milde zu urteilen geneigt sein. Aber der Herr von Kralik ist anderer Meinung, muß anderer Meinung sein. Er muß, wie er versichert, „auch etwas herbe werden“, wenn einer sich vermiszt, die Ehre Wiens, die seiner Obhut anvertraut ist, anzutasten. Nein, ruft er in heiliger Leidenschaft, nein und tausendmal nein: nicht aus sich selbst heraus, noch durch die mannigfachen Triebkräfte einer vielhundertjährigen historischen Entwicklung ist Wien zu dem, was es heute ist, geworden, sondern durch Fürstengunst und Kaisergnade, und wer anders spricht, ist ein Brutus, „natürlich abgesehen vom Tyrannenmorde“! Dächte er anders, der Herr von Kralik, er müßte sein Lebenswerk verleugnen. Hat er nicht „seine“ Geschichte Wiens und Oesterreichs geschrieben, „weil es ihn schmerzte, daß, was als solche galt, mehr oder weniger einer Geschichtsverrenkung gleichkam?“ Wie man sieht, ist der Herr von Kralik der Orthopäde, der sich berufen fühlt, die von anderen verrenkten Glieder der Geschichte Wiens und Oesterreichs wieder einzurenken.

Das ist nun der Punkt, der auch die ungarische Öffentlichkeit dazu anregen kann, mitten in dieser schauerlich-blutigen Zeit auf den schnurrigen Hahnenkampf zwischen dem Herrn von Voltelini und dem Herrn von Kralik einen flüchtigen Seitenblick zu werfen. Denn an diesem Punkte zieht der Herr von Kralik ein bißchen auch uns in das Spiel. Während er mit seinem Widerpart sich über den Werdegang Wiens und dessen historische Bedingungen heftig gestikulierend auseinandersetzt, bekommt plötzlich — man weiß nicht recht, wie — auch Ungarn von ihm einen ungestümen Rippenstoß ab. Der Gedanke, daß Wien auch nach diesem Weltkriege nicht in genügendem Maße das aufbringen wird, was er „Verständnis für Wiens Stellung, für Wiens Sendung, für die geschichtlichen, staatsrechtlichen und stadtrechtlichen Aufgaben Wiens“ nennt, macht Herrn von Kralik noch aufgeregter als früher; schon sieht er eine düstere Zukunft vor sich, in der „Wien selber ahnungslos die Grundlagen seiner Größe untergräbt“, und dann, ruft er schmerzbezeugt aus, „dann sind alle Siege umsonst, umsonst das Blut, das geflossen ist, umsonst die nicht genug zu würdigende Arbeit der Staatsmänner und Heerführer“. Da wird der Herr von Kralik natürlich suchswild, und mit Stentorsstimme ruft er aus: „Das darf und wird nicht sein!“ Und in seinem heiligen Zorn entföhrt ihm eine historische Enthüllung, und just diese Enthüllung ist es, durch die er Ungarn sozusagen an den Haaren in seinen Hader mit dem Herrn von Voltelini hineinzerrt. Ein „an erster Stelle stehender Staatsmann“ — wer mag das wohl sein? — hat nämlich dem Herrn von Kralik alte Schriften zur Benützung anvertraut, und in diesen alten Schriften findet sich die Enthüllung, daß im Jahre 1867 „die loyalen Ungarn selber geradezu bestürzt waren über die Fülle von unverlangten Zugeständnissen, die man ihnen noch draufgeben wollte“ und daß einer dieser freigebigen Oesterreicher, „den Namen der Pragmatischen Sanktion zum ersten Male hörend, fragte, ob damit etwa das Februarpatent gemeint sei.“ Fast scheint es, der ganze Zank mit dem Herrn von Voltelini sei vom Zaune gebrochen, um diese Enthüllung anbringen zu können. Daß die Enthüllung eine unsägliche Albernheit ist, die jeden auch nur halbwegs Geschichtskundigen zum Lachen reizt, sieht den Herrn von Kralik wenig an. Er sollte doch wissen, daß der Ausgleich Franz Deák in dem Augenblick, als der Krieg mit Preußen ausbrach, bereits nicht bloß in den wesentlichsten Richtlinien, sondern in allen seinen Einzelheiten von ungarischer Seite ausgearbeitet war und daß Franz Deák, nach Königgrätz vom Monarchen über Ungarns Haltung in der Ausgleichsfrage befragt, die Antwort gab, der Umstand, daß Oesterreich eine Schlacht verloren, habe den ungarischen Rechtsbesitz, um den es sich im Ausgleich handelt, um nichts gemehrt. Von unverlangten Zugeständnissen und namentlich von einer Fülle solcher Draufgaben war nie die Rede; hart war vor Ausbruch des preußischen Krieges um jede Silbe des Ausgleiches gerungen worden, und nach dem Kriege wurde einfach das Elaborat der Fünfundsechzig-Kommission des ungarischen Reichstages, das die Ergebnisse dieses oft bis zum Abbruch der Verhandlungen geschärften Feilschens als Vorschlag zusammenfaßte, ohne Aenderung unter die Gesetze inartikuliert. So entstand das Ausgleichswerk vom Jahre 1867. Wenn der Herr von Kralik aus Papieren, die man ihm zur Benützung anvertraut hat,